

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 1

Stadt Ludwigsfelde (nur Ortsteile Ahrensdorf, Gröben, Jütchendorf, Mietgendorf, Schiaß und Siethen)
Stadt Trebbin (nur Ortsteil Großbeuthen)

Termin: 29. April 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Treffpunkt: Versammlungsraum des WBV Nuthe-Nieplitz, OT Großbeuthen,
Am Anger 13, 14959 Trebbin

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 5.010 ha
- Gewässernetzlänge im Schaubezirk ca. 69 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2013 die Schaubezirke vorerst beibehalten
- den Teilnehmern wurde mitgeteilt, dass das Schauprotokoll auf den Internetseiten des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden kann

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagsituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Thyrow mit 618 mm im Jahr 2013 als durchschnittlich (Mittelwert TF 2013 647 mm)
- aus Sicht der UWB gab es im Jahr 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Dr. Kühne, WBV bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 18. März 2013 beachtet/umgesetzt.

1. zu Punkt 5 (2013): Die Herstellung der Passierbarkeit der Furt im Graben 029.7.1 wird durch die UWB vom Erlaubnisinhaber für die Stützwellen eingefordert. V.: UWB

2. zu Punkt 7 (2013): Um den schadlosen Abfluss im Graben 029.7 sicherzustellen, wird durch die UWB weiterhin angeordnet, dass der WBV in die beiden vorhandenen Verplombungen des Grabens 029.7 eine Mulde als Notüberlauf in Hochwassersituationen bei stark verkrauteten Mäanderabschnitten anlegt. Zusätzlich ist die vorhandene Stauanlage hinter dem Abzweig des Grabens 029.7.1 wieder in Betrieb zu nehmen, um im Bedarfsfall eine Ableitung in Richtung Sauggraben zu ermöglichen. V.: WBV/UWB/UNB
3. zu Punkt 11 (2013): Durch den WBV wird geprüft, ob eine Strömungsrinnenmähd im Graben 032 praktiziert werden kann. Hierzu erfolgt nochmals eine Abstimmung mit der UNB im August 2013. V.: WBV/UNB

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

4. Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle fordert am Schniederluchgraben (029.6) den Wechsel der Unterhaltungsseite nach NW (in Fließrichtung links).
5. Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle bittet um die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Stauanlage im Graben 029.7/7.1.
6. Herr Dr. Kühne, WBV Nuthe-Nieplitz: Herr Dr. Kühne zeigt an, dass durch den Bau des Gehweges in Gröben die Erreichbarkeit des Schniederluchgrabens wesentlich erschwert wurde.
7. Herr Haeger, Thyma GmbH: Herr Haeger teilt mit, dass ihm durch die Gewässerunterhaltungsarbeiten am Graben 032 im Herbst 2013 ein großer Schaden entstanden ist. Auf den Koppelzaun wurde Mähgut abgelegt. Die Gräben 032.07 und 032.10 wurden nicht gekrautet.
8. Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle bittet um die Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Durchlasses im Schniederluchgraben (029.6).
9. Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle bittet um die Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Durchlasses im Graben 023.04.1.
10. Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle bittet um die Überprüfung der Funktions- und Unterhaltungsfähigkeit des Grabens 024. Aus seiner Sicht ist der verrohrte Grabenabschnitt nicht mehr abflusswirksam. Die Funktionsfähigkeit ist wichtig für die geplante Bebauung in diesem Bereich (B-Plan „Ahrensdorfer Heide“ von 1998).
11. Herr Thäle, Ökologischer Landbau Thäle: Herr Thäle weist darauf hin, dass an der Stauanlage im Graben 023.05 die Abdeckung fehlt.
12. Herr Thieliicke, Stadt Ludwigsfelde: Herr Thieliicke äußert die Beschwerde, dass das Stauziel am Wehr Saarmund in der Nuthe von 1,90 m ein Problem für die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzer darstellt, da es hierdurch zu Vernässungen kommt.
13. Herr Thieliicke, Stadt Ludwigsfelde: Herr Thieliicke weist darauf hin, dass an der Stauanlage im Graben 029.4 die Böschungsmähd früher erforderlich ist, damit der Aufwuchs unter dem Zahn noch mittels Handmähd beseitigt werden kann.
14. Herr Thieliicke, Stadt Ludwigsfelde: Herr Thieliicke bittet um die Prüfung der Verrohrung am Ende des Grabens 026.A, da der Abfluss nicht gewährleistet ist.
15. Herr Schaeff, Waldbesitzerverband: Herr Schaeff fragt nach, ob es im Schaubezirk Probleme mit dem Biber gibt.
16. Herr Sickert, WBV Nuthe-Nieplitz: Herr Sickert zeigt an, dass die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung in Jütchendorf am Jütchendorfer Graben (031) im Bereich des Grundstückes Bergemann durch eine versperrte Zufahrt nicht durchgeführt werden kann.
17. Herr Sickert, WBV Nuthe-Nieplitz: Herr Sickert zeigt an, dass die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung in Mietgendorf am Kapellenbuschgraben (800 oder 034) im Bereich des Grundstückes Kieburg durch Koppelzäune nicht durchgeführt werden kann.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2014:

18. Forderung der UFB: Da im Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 keine genauen Zeiträume der durchzuführenden Maßnahmen benannt wurde, sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO die Maßnahmen vier Wochen vor Beginn anzuzeigen.
19. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 1): Das Mähgut ist deshalb zeitnah entweder auf angrenzenden landbaulich genutzten Flächen zu verwerten oder auf einer ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante zu lagern. Hierbei sind gegebenenfalls die Bestimmungen der Brandenburger Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung zu beachten.

20. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 2): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
21. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 3): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Siethener Dorfgraben (026:A)
- Jütchendorfer Graben (031)
- Alter Nuthelauf (032)
- Graben 032.10
- Graben 032.11
- Buchtgraben 033.03
- Kleines Mühlenfließ Kleinbeuthen (033:A)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht. Weitere zu klärende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

zu Punkt 2: Die Umsetzung ist für 2015 vorgesehen.
V.: WBV

zu Punkt 3: Die Abstimmung soll 2014 erfolgen.
V.: UNB/WBV

zu Punkt 4: Der Wechsel der Unterhaltungsseite wird durch den WBV für 2014 zugesagt.
V.: WBV

zu Punkt 5: Die Prüfung der Funktionsfähigkeit wird durch den WBV zugesagt.
V.: WBV

zu Punkt 6: Durch den WBV wird geprüft, ob im Genehmigungsverfahren eine Stellungnahme des WBV abgefordert und erstellt wurde.
V.: WBV

zu Punkt 7: Die Problematik wurde vor Ort besichtigt und diskutiert. Die Zuwegung für die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ist durch Herrn Haeger herzustellen. Hierzu erhält Herr Haeger vom WBV eine Karte mit den Fahrwegen für die Krautung.
V.: WBV /Thyma GmbH

zu Punkt 8: Die Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Durchlasses im Schniederluchgraben (029.6) erfolgt durch den WBV.
V.: WBV

zu Punkt 9: Die Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Durchlasses im Graben 023.04.1 erfolgt durch den WBV.
V.: WBV

zu Punkt 13: Die Böschungsmahd wird durch den WBV entsprechend zeitlich eingeordnet.
V.: WBV

zu Punkt 14: Die Anlage wurde besichtigt und festgestellt, dass kein Handlungsbedarf besteht.

zu Punkt 15: Herr Thäle, Naturwacht berichtet, dass es im Naturpark 6 Biberreviere gibt. Im Schaubezirk gibt es keine Probleme mit dem Biber.

zu Punkt 18: Herr Dr. Kühne erklärt, dass es nicht möglich ist im Vorfeld die genauen Termine zu benennen. Es wird vereinbart, dass die Untere Fischereibehörde eine Liste mit den fischereilich relevanten Gewässern an den WBV überreicht. Anhand der Liste soll über eine mögliche rechtzeitige Abstimmung beraten werden.

zu Punkt 19: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV

zu Punkt 20: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV

zu Punkt 21: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2014/2015 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen sowie den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

Zu Punkt 1: Die Passierbarkeit der Furt ist durch die UWB durchzusetzen.
V.: UWB

zu Punkt 10: Zur Überprüfung der Funktions- und Unterhaltungsfähigkeit des Grabens 024 wird durch die Untere Wasserbehörde zu einem separaten Ortstermin geladen.
V.: UWB

zu Punkt 11: Bezüglich der fehlenden Abdeckung an der Stauanlage im Graben 023.05 wird die UWB den Grundstückseigentümer anschreiben. Der WBV ist nicht zuständig, da nicht Anlageneigentümer.
V.: UWB

zu Punkt 12: Das Stauziel am Wehr Saarmund in der Nuthe von 1,90 m muss nach Aussage von Herrn Killat wegen des Wasserstandes im Stöckerfließ beibehalten werden. Das Wehr liegt nicht im Kreisgebiet von TF. Nach Aussage von Herrn Dr. Kühne wird das Wehr durch das LUGV automatisch gesteuert. Die Untere Wasserbehörde wird den Sachverhalt an das LUGV weiterleiten.
V.: UWB

zu Punkt 16: Die Untere Wasserbehörde wird Herrn Bergemann wegen der Herstellung der Zugänglichkeit anschreiben.
V.: UWB

zu Punkt 17: An den Koppelzäunen ist nach Aussage von Herrn Sickert die Anbringung von Griffen ausreichend. Die Untere Wasserbehörde wird Herrn Kieburg anschreiben.
V.: UWB

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in diesem Schaubezirk statt.

Herr Dr. Kühne unterstrich die Bemühungen seines Verbandes zukünftig den Anteil an Handarbeit aus Kostengründen weiter zu reduzieren und bat hierbei um die Unterstützung der Gemeinde und der UWB bei Bedarf für die Durchsetzung der Zugänglichkeit der Gewässer.

Aus Sicht des Verbandes sollte die Abstimmung mit den Flächennutzern noch verbessert werden. Herr Dr. Kühne bittet hierzu um Vorschläge zur Optimierung.

Herr Thäle, Naturwacht informiert über die in Abstimmung mit der UWB errichtete provisorische Stauanlage in der Alten Nuthe in Höhe Kiez. Hier wird ein Probestau zur Ermittlung der optimalen

Stauhöhe zur Bevorteilung der Binnensalzstelle in Abstimmung mit den angrenzenden Landnutzern durchgeführt. Die Regulierung hat der Landwirt Burkhard Lehmann übernommen.

Protokoll erstellt am 16. Februar 2015

Einwendungen zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste

Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 1

Stadt Ludwigsfelde (nur Ortsteile Ahrensdorf, Gröben, Jütchendorf, Mietgendorf, Schiaß und Siethen)

Stadt Trebbin (nur Ortsteil Großbeuthen)

am: 29. April 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende:

Uhr

Treffpunkt : Versammlungsraum des WBV Nuthe-Nieplitz, OT Großbeuthen,
Am Anger 13, 14959 Trebbin

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	Sachbearbeiter	LK TF, UWB
2	THALE, Edward	Inhaber	ET / ÖLB Siethen
3	Sickert, Martin	WBM	WBV NN
4	Schulze, Martina	SB	LK TF, Landwirtschaftsamt
5	Killat, Olaf	Eigenbetrieber	landwirtsch.-fischerei betriebl Nuthetal (Baugfischerei)
6	Kühne, Lars	GF	WBV NN
7	Killat, Jenny		
8	Thale, Norbert	LK TF	NP NW
9	Wielicke W.	St. W. + G.	Stadt Lf. felde
10	Schaeff Bernd	Beirat	Waldrentnerverband
11	Hager	GF	Thyrea GmbH
12	Widder, M.	Zügelhelfer	Hofgut Gröben
13			